

Hausordnung für das Wohnheim der Martin-Luther-Gemeinde Göttingen

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Sie wird dem Mieter mit dem Mietvertrag ausgehändigt, durch Unterschrift akzeptiert und ist einzuhalten.

Die Hausordnung soll unter den Bewohnern ein allseitig gutes Einvernehmen sowie zufrieden stellende Verhältnisse in der Wohnheimanlage sicherstellen. In unserem Studentenwohnheim soll der Bewohner die Möglichkeit haben, ungestört zu studieren bzw. wissenschaftlich zu arbeiten. Das Zusammenleben im Wohnheim erfordert deshalb besondere Rücksichtnahme.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

Allgemeines:

1. Das Wohnen in einem Studentenwohnheim ist nur auf der Grundlage eines gültigen Mietvertrages zulässig.
2. Jeder Mieter ist verpflichtet, die ihm übergebene Mietsache pfleglich zu behandeln, sie nur für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden und vor Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen.
3. Für die An-, Ab- oder Ummeldung des Wohnsitzes gemäß dem Niedersächsischen Meldegesetz ist der Mieter verantwortlich. Der Rundfunkbeitrag ist Teil der Miete.
4. Lärm ist zu vermeiden. Sämtliche Lärmimmissionen, insbesondere durch Tonwiedergabe mittels technischer Geräte, dürfen höchstens in Zimmerlautstärke erfolgen. In der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Küche:

1. Für das Aufbewahren von Lebensmittel, stehen ein Küchenfach (Vorratsfach im Flur) und ein Kühlschrankfach zur Verfügung. Das Küchenfach und das Kühlschrankfach ist mit der Zimmernummer gekennzeichnet.
2. Die Lebensmittel müssen im Küchenfach versorgt werden und dürfen nicht in der Küche herumstehen.
3. Das persönliche Kühlschrank- sowie das Küchenfach wird durch die jeweiligen Mieter/Innen sauber gehalten.
4. Nach dem Benutzen der Küche sind Herd, Arbeitsflächen und Spülbecken zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr muss vor dem Verlassen der Küche abgewaschen und in die Küchenschränke weggeräumt werden.
5. Das **Kochen in den Zimmern**, auch mit Mikrowellen, Reiskochern oder Tauchsiedern, ist strikt untersagt. Hierfür stehen Ihnen die Gemeinschaftsküchen zur Verfügung; ebenso sind diese zum Essen bestens eingerichtet.
6. **Die regelmässige Entsorgung** von Altglas, Weissblech, Papier und Karton **obliegt der Stockwerksgemeinschaft**. Eine Sammlung auf Boden, Tischen und Schränken ist nicht erlaubt. Für die Entsorgung ist jede Woche ein anderer Mieter verantwortlich. Die Liste mit den Zimmernummern ist an der Treppenhaustür befestigt.
7. Die Wohnheimverwaltung ist um eine Reduzierung der Müllkosten bemüht und bietet dafür Möglichkeiten der Mülltrennung. Die Mieter verpflichten sich ausdrücklich, im Rahmen der bestehenden Angebote eine Mülltrennung durchzuführen.
8. Folgende Behältnisse stehen für die getrennte Müllentsorgung in der Küche bzw. auf dem Flur zur Verfügung:
 - Restabfallbehälter (grau) für z.B. Staubsaugerbeutel, Glühlampen,
 - Bioabfallbehälter (grün)** für z.B. Eierschalen, Blumensträuße, Gemüse- und Obstreste, Tee- und Kaffeesatz mit Filter, Zimmerpflanzen, Salatreste, keine Plastiktüten mit einwerfen
 - Gelber Sack-Beutel** für z.B. Getränkedosen, Aluminiumfolien, Dosen, Joghurtbecher, Tetrapack

Papier und Glas Behälter auf dem Flur sind nur für die in der Küche anfallenden Gläser und Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, Kartonagen, Kataloge

Duschen und Toiletten:

1. Bäder und Duschen sollen zwischen 22 °° Uhr und 6°° Uhr nicht benutzt werden, da dies Heimbewohner in ihrer Nachtruhe stören kann und überdies aus Kostenersparnisgründen in dieser Zeit die Warmwasserbereitung abgesenkt ist.
2. Nach der Benutzung sind die Duschen zu reinigen. Für die Reinigung der Abflüsse von Haarresten ist Toilettenpapier vorhanden.
3. Toiletten sind nur im Sitzen zu benutzen und nach Gebrauch mit der Toilettenbürste zu reinigen.
4. Die Flurtüren zu den Duschen sollen nach Benutzung im Winter (Oktober-April) geöffnet bleiben, damit ein Luftaustausch stattfinden kann.

Fahrräder:

1. Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen in den Fahrradständern abzustellen. Ein Abstellen im Verkehrsflächenbereich des Wohnheimes (Korridor, Hausflur, Aufgang o.ä.) oder in den Wohnräumen ist nicht gestattet.
2. Für die Sicherheit der Fahrräder übernimmt das Wohnheim keine Haftung.
3. Nach Auszug werden zurück gelassene Fahrräder entsorgt.

Nutzung der Waschmaschine und des Trockners im Keller:

1. Die Nutzung der Waschmaschine und des Trockners ist gegen eine Gebühr möglich. Die Gebühr wird in einer Preisliste festgelegt. Diese ist Teil der Hausordnung.
2. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Für Schäden die durch Fahrlässigkeit und Nichtbeachten der Bedienungsanleitung entstehen haftet der jeweilige Nutzer.

Trocknen von Wäsche /Lüftung der Zimmer:

1. Das Trocknen von Wäsche ist nur auf den vorgesehenen Flächen erlaubt. Dazu ist auf dem Hof eine Wäschespinne und im Haus **nur im Dachgeschoß** das Podest am Treppenaufgang, der Duschaum links und im WC der Freiraum unter der Dachschräge vorhanden.
2. Für ausreichende Lüftung des Zimmers hat der Mieter persönlich zu sorgen. Während der Heizperiode (Oktober-April) ist hierzu eine mehrmalige tägliche Stoßlüftung (mindestens 5 min. Fenster komplett öffnen) zum Luftaustausch durchzuführen. Ständige Kippstellung des Fensterflügels verursacht erhebliche Energieverluste und erhöht die Heiz- und Mietkosten.

Sonstiges:

1. Die ausgehändigten Wohnheimschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Hausschlüssel dürfen nicht an Hausfremde weitergegeben werden. Die Haustüren des Wohnheims sind immer geschlossen zu halten.
2. Jeder Bewohner ist für das Verhalten seiner Besucher gegenüber der Mietergemeinschaft wie gegenüber dem Vermieter persönlich verantwortlich. Insbesondere hat der Mieter darauf zu achten, dass die von der Wohnheimverwaltung festgelegten Regelungen von den

Besuchern eingehalten werden. Das Rauchen im Wohnheim und auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

3. Bauliche und bautechnische Veränderungen sowie Eingriffe in Sicherheits- und Versorgungseinrichtungen (z.B. Schließsysteme, Gas-, Wasser- und Sanitärbereich, Elektronetz) sind nicht zulässig. Alle vom Mieter genutzten elektrischen Geräte müssen das CE-Konformitätskennzeichen der EG tragen.
4. Flure und Treppenhäuser müssen aus feuerpolizeilichen Gründen und aufgrund gesetzlicher Vorschriften als Flucht- und Rettungswege freigehalten werden. Es dürfen daher dort keinerlei Gegenstände abgestellt werden.
5. Notwendige Reparaturen und Defekte sind unverzüglich bei der Wohnheimverwaltung zu melden (E-Mail oder SMS).
6. Die Hausordnung ist Teil des Mietvertrages.

37083 Göttingen, den 01/04/2020
Kenntnis genommen:

gez. Gerhard Schnell - Wohnheimverwaltung -

Datum: _____

Preisliste Nutzung Waschmaschine und Trockner:

1. Waschmaschine:

Strom/kWh: 0,37 €

Wasser/m³ : 4,75 €

2. Trockner:

Strom/kWh: 0,70 €

Ungereinigt Filter: 1,0 € Pauschale.